



Bericht und Antrag

des Gemeinderats an den Einwohnerrat betreffend

Budget 2020

der Einwohnergemeinde Wettingen

Wettingen, 15. August 2019

Budget und Gemeindesteuern 2020

Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit dem um 5 % erhöhten Steuerfuss von 100 % zu genehmigen.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit dem um 5 % erhöhten Steuerfuss von 100 % wird genehmigt.

Wettingen, 15. August 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin

Budget 2020

der Einwohnergemeinde Wettingen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung/Ausgangslage	4
1.1	Verbindliche Regelung bezüglich der Entnahme aus den Aufwertungsreserven	4
1.2	Budgetvorgaben mit Top-Down-Referenzwert kombiniert mit Bottom-Up-Ansatz	4
1.3	Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Umsetzung der MPM-Massnahmen	5
2	Budget 2020	6
2.1	Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	6
2.2	Steuerertrag/-fuss	8
2.3	Selbstfinanzierung und Abschreibungen	9
2.4	Investitionen und Finanzierungsrechnung	10
3	Eigenwirtschaftsbetriebe	10
3.1	Abwasserbeseitigung	10
3.2	Abfallbeseitigung	10
3.3	Heilpädagogische Schule Wettingen	10
4	Kennzahlen	11
4.1	Kennzahlen Budget 2020	11
4.2	Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen	12
5	Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2019 - 2023	13
5.1	Beurteilung Planergebnisse	14
5.2	Operatives Ergebnis	14
5.3	Gesamtergebnis	14
5.4	Finanzierungsrechnung / Verschuldung	15
5.5	Bilanzfehlbetrag/-überschuss	16
5.6	Fazit	16
6	Stellenplan 2020 der Gemeindeverwaltung	18
7	Detail-Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2020	21
7.1	Allgemeine Erläuterungen	21
7.2	Spezifische Erläuterungen	22
7.3	Erläuterungen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung	32

1 Einleitung/Ausgangslage

Die Rechnung 2018 konnte mit einem sehr erfreulichen Überschuss von rund 3 Mio. Franken abgeschlossen werden, welcher vor allem durch nicht beeinflussbare Mehrerträge bei den Sondersteuern geprägt war. Das budgetierte ausgeglichene operative Ergebnis konnte um 1,6 Mio. Franken übertroffen werden. Mit dem Budget 2019 wurde wiederum ein ausgeglichenes operatives Ergebnis angestrebt.

Aufgrund eines Vergleichs der Kostenübersicht 2018 mit den Budgetwerten 2019 kann festgehalten werden, dass aus heutiger Sicht (Stand August 2019) das Budget insgesamt eingehalten werden kann und sich die mutmasslichen positiven und negativen Abweichungen ungefähr die Waage halten werden. Insofern müssen aufgrund des aktuellen Wissensstands zur Erreichung der Budgetziele 2019 keine zusätzlichen Steuerungsmassnahmen ergriffen werden.

1.1 Verbindliche Regelung bezüglich der Entnahme aus den Aufwertungsreserven

Mit den Budgetvorgaben 2018 hat der Gemeinderat entschieden, im Budgetjahr 2018 die maximal mögliche Entnahme zu veranschlagen, für die Folgejahre eine Abschreibungsdauer im Rahmen einer Finanzplanperiode zu wählen und damit die Mehrabschreibungen resp. die Entnahme aus den Aufwertungsreserven linear über 5 Jahre abzuschreiben. Die letzte Entnahme und die Umbuchung in die kumulierten Ergebnisse wird somit im Jahr 2022 stattfinden.

1.2 Budgetvorgaben mit Top-Down-Referenzwert kombiniert mit Bottom-Up-Ansatz

Die mit dem Budget 2018 eingeführten neuen Budgetvorgaben haben sich bewährt und wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungen für das Budgetjahr 2020 weiter optimiert und noch spezifischer vorgenommen. Dafür wurde jede Kostenstelle einer vertieften Kostenanalyse unterzogen.

Für das Budgetjahr 2020 wurden folgende strategischen Vorgaben festgelegt:

- Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve infolge Mehrabschreibungen von 1,39 Mio. Franken wird, gemäss dem beschlossenen Prozedere im Rahmen des Budget 2018, linear über 5 Jahre abgeschrieben. Dies bedeutet, dass im Budgetjahr 2020 eine Entnahme von 0,835 Mio. Franken berücksichtigt wird (Reduktion jeweils von 20 %).
- Der Steuerfuss soll mit 95 % beibehalten werden.
- Die Besoldungen für das hauptamtliche Personal wurden mit einer Besoldungsanpassung von 1,0 % eingesetzt.
- Sämtliche finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung der MPM-Massnahmen sind angemessen zu berücksichtigen.
- Das operative Ergebnis 2020 ist im Minimum ausgeglichen zu gestalten.

Eine erste Übersicht der Budgeteingaben wies einen Aufwandüberschuss von rund 8 Mio. Franken aus. Um die Zielvorgaben für das Budget 2020 zu erreichen, war eine Zwischenrunde bei den budgetverantwortlichen Abteilungs- und Stabsstellenleitern sowie den ressortverantwortlichen Mitgliedern des Gemeinderats notwendig.

Der Gemeinderat stellte fest, dass die ursprünglichen Budgetvorgaben angepasst werden müssen und eine Steuerfusserhöhung unumgänglich ist. Er beschloss am 26. Juni 2019 folgende Finanzstrategie zum Budget 2020:

- Möglichst realistische Budgeteingaben mit klarer Sparhaltung und Priorisierung.
- Erhöhung Steuerfuss von 95 % auf 100 %, was eine Ergebnisverbesserung von 2,5 Mio. Franken ergibt.
- Davon sollen max. 1,5 Mio. Franken für die Steigerung der gebundenen Ausgaben (Pflegefinanzierung, Kinderkrippen, VS-KK-Prämien) eingesetzt werden.
- Im operativen Ergebnis sollen mind. 1 Mio. Franken Überschuss verbleiben, der gemäss den politischen Vorstössen für den Schuldenabbau resp. für die Erhöhung der Selbstfinanzierung einzusetzen ist (Postulatsantwort).

Bezüglich der kostentreibenden Faktoren, welche unausweichlich zu einer Steuerfusserhöhung führen, wird auf die Ausführungen zur Sachartenanalyse (Punkt 2.1) verwiesen.

1.3 Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Umsetzung der MPM-Massnahmen

Die aufgrund der Leistungsorientierten Verwaltungsanalyse LOVA 2 beschlossenen Massnahmen wurden in das Multiprojektmanagement übernommen. Der Multiprojektmanagement-Prozess (MPM-Prozess) definiert, priorisiert und initialisiert alle in der Verwaltung notwendigen und anstehenden Veränderungsprozesse (Projekte). Er stellt in diesem Sinne den verwaltungsweiten, ganzheitlichen Innovationsprozess dar und garantiert den optimalen Einsatz der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

Der Multiprojektmanagement-Prozess ist eine wesentliche Führungsaufgabe. Durch diesen werden die einzelnen Veränderungsprozesse (Projekte) in der richtigen Abfolge und zum richtigen Zeitpunkt gestartet. Die Steuerung des einzelnen Projekts erfolgt durch den Projektmanagement-Prozess. Nach Abschluss eines Projekts wird eine systematische Erfolgskontrolle durchgeführt.

Seit dem Start im Jahre 2017 kann aktuell folgende MPM-Statistik ausgewiesen werden:

Abgeschlossene Projekte	20
Laufende Projekte	22
Geplante Projekte	6

Die bereits umgesetzten Massnahmen haben in der Rechnung 2017 und 2018 sowie im Budget 2019 einen nachhaltigen Spareffekt erzielt. Hinzu kommen auch die Wirkungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe (finanzielle Sanierung der HPS) und indirekte Wirkungen dank generellen Sparbemühungen der Verwaltung. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass aus der Umsetzung der MPM-Massnahmen in verschiedensten Bereichen Effizienzsteigerungen zu erwarten sind, die nur schwierig zu messen sind und mit der Ressourcenwirkung allenfalls erforderliche Personalaufstockungen kompensieren können oder Qualitätssteigerung bei den Dienstleistungen bringen werden.

Diese Wirkungen sind auch im Budget 2020 enthalten. Ergebnisverbesserungen sind vor allem durch die Optimierung des Beschaffungswesens, diverse Reglementsanpassungen, die Bewirtschaftung des Vertragswesens und Optimierungen bei den Prozessen der Sozialhilfe (Rückerstattungen usw.) zu erwarten. Effizienzsteigerungen und Dienstleistungsverbesserungen werden sich bei den Massnahmen Debitoren und Kreditoren einstellen. Zu erwähnen sind beispielsweise die Einführung der E-Rechnung und die flächendeckende Einführung des elektronischen Visumsprozesses bei den Kreditoren mit zentralem Rechnungseingang.

Auf eine Quantifizierung der einzelnen Wirkungen wird in dieser Phase bewusst verzichtet. Die ursprüngliche LOVA wurde somit in die täglichen Prozesse implementiert.

2 Budget 2020

2.1 Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Gemäss den strategischen Vorgaben resultiert in der Erfolgsrechnung unter der Berücksichtigung einer 5 prozentigen Steuerfusserhöhung ein positives operatives Ergebnis resp. **ein Ertragsüberschuss von rund 1 Mio. Franken**, welcher der Verbesserung der Selbstfinanzierung und damit dem Schuldendienst zu Gute kommt. In Anbetracht der hohen Schuldenlast ist dieser vorzeitige Finanzierungsbeitrag (im Sinne von zusätzlichen Abschreibungen) v. a. durch die Steuerfusserhöhung ein wichtiger Schritt Richtung dem mittelfristig angestrebten Schuldenabbau.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget können mit der nachfolgenden Ergebnisübersicht (exkl. Spezialfinanzierungen) aufgrund der Artengruppen wie folgt analysiert werden.

Sachart	Erfolgsrechnung	Abweich.	Abweich.	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	in %	in Fr.			
	Betrieblicher Aufwand					
30	Personalaufwand	2.50	630'753	25'819'251	25'188'498	24'854'636
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.94	1'125'500	13'719'178	12'593'678	12'647'545
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.22	459'000	6'044'000	5'585'000	5'170'824
36	Transferaufwand	2.78	1'118'453	41'378'880	40'260'427	41'210'129
	Total Betrieblicher Aufwand			86'961'310	83'627'604	83'883'134
	Betrieblicher Ertrag					
40	Fiskalertrag	5.82	3'482'483	63'348'000	59'865'517	61'081'052
41	Regalien und Konzessionen	1.34	12'000	908'500	896'500	890'754
42	Entgelte	2.87	335'070	12'029'560	11'694'490	12'079'579
43	Verschiedene Erträge	4.11	3'100	78'600	75'500	13'648
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-8.46	-6'100	66'000	72'100	0
46	Transferertrag	3.50	373'482	11'054'532	10'681'051	10'741'883
	Total Betrieblicher Ertrag			87'485'192	83'285'157	84'806'916
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			523'882	-342'446	923'781
34	Finanzaufwand	11.08	126'109	1'264'624	1'138'515	1'875'117
44	Finanzertrag	19.94	295'322	1'776'283	1'480'961	2'557'710
	Ergebnis aus Finanzierung			511'659	342'446	682'593
	Operatives Ergebnis			1'035'541	0	1'606'375
38	Ausserordentlicher Aufwand			0	0	456
48	Ausserordentlicher Ertrag			835'000	1'114'000	1'392'953
	Ausserordentliches Ergebnis			835'000	1'114'000	1'392'497
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			1'870'541	1'114'000	2'998'871
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)						

Artengruppe 30

Beim Personalaufwand sind die Aufstockungen von 370 Stellenprozenten, die Besoldungsanpassung von 1 Lohnprozent sowie die Kompensationsmassnahmen bezüglich des Leistungsabbaus bei der Pensionskasse berücksichtigt. Die Aufstockungen begründen sich in erster Linie mit Nachholbedarf, um ausreichende Kapazitäten für die geforderte Leistungserbringung sicher zu stellen.

Artengruppe 31

Der Sachaufwand steigt um rund 1,1 Mio. Franken an. Währendem die baulichen Unterhaltskosten (Hoch- und Tiefbau) praktisch identisch ausfallen, ist die Steigerung vor allem auf diverse Anschaffungen, die Lehrmittelbeschaffung im Rahmen des neuen Lehrplanes und die generell höheren Beratungshonorare zurückzuführen. Ferner haben durch den Bundesgerichtsentscheid die Kosten für die Schulanlässe zugenommen. Zudem ist der Defizitbeitrag an die 975-Jahrfeier einmalig berücksichtigt.

Artengruppe 33

Bedingt durch die grosse Investitionstätigkeit steigen die Abschreibungen im Budgetjahr 2020 weiter massiv an. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen in der Zukunft noch weiter zunehmen werden.

Artengruppe 34

Beim Finanzaufwand ist durch die erwartete Zunahme der Verschuldung um 13 Mio. Franken ein Anstieg des Schuldendienstes berücksichtigt.

Artengruppe 36

Die gebundenen Ausgaben sind tendenziell weiterhin steigend und gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem Mehraufwand von rund 1,1 Mio. Franken veranschlagt. Kostentreibend sind in diesem Bereich vor allem die Pflegefinanzierung, die MiGel-Beiträge, die Beiträge an die Kinderkrippen und –horte, die Anteile an den Lehrerbesoldungen, die Abgeltung der Verlustscheine bei den Krankenkassen Kantons sowie der wieder auf das geplante Niveau erhöhte finanzielle Beitrag an die Tägi AG (plus 0.4 Mio. ggü Budget 2019) zu erwähnen.

Artengruppe 40

Auf der Ertragsseite ist bei den Steuererträgen die Steuerfusserhöhung von 95 auf 100% berücksichtigt, die insgesamt eine Ergebnisverbesserung von rund 2,5 Mio. Franken bringt.

Artengruppe 44

Beim Finanzertrag sind bedingt durch die zusätzlichen Mietliegenschaften und den Baurechtsvertrag Stiftung St. Bernhard Mehrerträge von rund 0,3 Mio. Franken zu erwarten.

Artengruppe 48

s. Ausführungen zur Entnahme der Aufwertungsreserve unter Punkt 1.1.

Die wichtigsten kostentreibenden Faktoren gegenüber dem Budget 2019 können wie folgt zusammengefasst werden (in Franken):

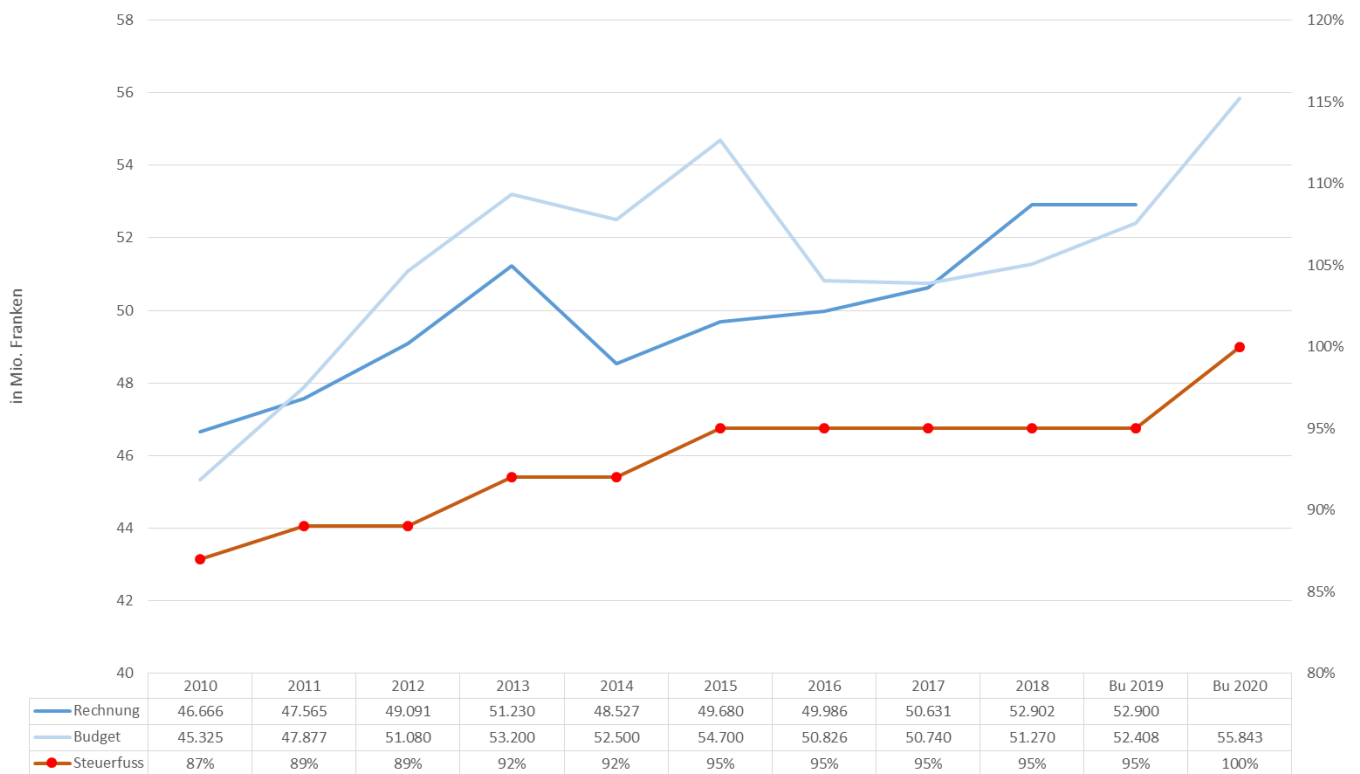
- Abschreibungen (plus 0,46 Mio.)
- Pflegefinanzierung (plus 0,58 Mio.)
- MiGel (plus 0.2 Mio)
- Lehrmittelbeschaffungen infolge neuem Lehrplan (plus 0,4 Mio.)
- KK-Verlustscheine (plus 0,2 Mio.)
- Beitrag 975-Jahrfeier (plus 0,3 Mio.), einmalig
- Stellenaufstockung, Besoldungsanpassung und Kompensation Pensionskasse (plus 0,6 Mio.).

2.2 Steuerertrag/-fuss

Die budgetierten bzw. tatsächlichen Erträge der Gemeindesteuern haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	B 2020	B 2019	2018	2017	2016
Steuerfuss in %	100	95	95	95	95
Gemeindesteuern	61'723'000	58'290'017	65'674'178	56'403'404	54'682'209
Einkommens- und Vermögenssteuern	55'843'000	52'410'017	59'984'363	50'713'590	49'986'661
Quellensteuern	2'000'000	2'000'000	2'004'306	2'004'306	1'562'442
Aktiensteuern	3'880'000	3'880'000	3'685'508	3'685'508	3'133'106

Vergleicht man die wichtigsten Gemeindesteuern, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, über 10 Jahre mit den Budget- und Rechnungsergebnissen ergibt sich folgende Grafik:



Die budgetierten Steuererträge wurden in den letzten beiden Jahren gut erreicht resp. im Jahre 2018 deutlich übertroffen. Für das Rechnungsjahr 2019 kann aufgrund der aktuellen Ertragslage von einem Steuerergebnis analog des Jahres 2018 ausgegangen werden.

Für das Steuerergebnis 2020 wird basierend auf den kantonalen Empfehlungen von einem Wachstum von rund 2 % ausgegangen. Zudem wurde die beantragte Steuerfusserhöhung von 5 % berücksichtigt, die die Steuererträge des Rechnungsjahres um rund 2,5 Mio. Franken steigert.

2.3 Selbstfinanzierung und Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben. Die Investitionsgüter werden aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer in der Funktion abgeschrieben. Aus den in den Funktionen direkt verbuchten planmässigen Abschreibungen von 6,044 Mio. Franken, den Abschreibungen der Eigenwirtschaftsbetriebe von 0,98 Mio. Franken ergibt sich eine Selbstfinanzierung von total 7,029 Mio. Franken. Die Abschreibungen sind in folgenden Funktionen resp. Kostenstellen verbucht:

				2020	2019
KST	Bezeichnung	Abschr.-Konto	Abweichung	Betrag	Betrag
110	Legislative	3320.90	-	44'000	44'000
223	Informatik	3300.60	(102'000)		102'000
223	Informatik	3320.00	102'000	102'000	
290	Verwaltungsliegenschaften	3300.40	(2'000)	611'000	613'000
290	Verwaltungsliegenschaften	3300.30	-	3'000	3'000
291	Glurisuterhus	3300.40	17'000	17'000	
292	Werkhof Kirchzegg	3300.40	(39'000)	13'000	52'000
292	Werkhof Kirchzegg	3300.60	22'000	74'000	52'000
1500	Feuerwehr	3300.40	-	12'000	12'000
1500	Feuerwehr	3300.60	-	88'000	88'000
1610	Militärische Verteidigung	3300.60	-	9'000	9'000
1620	Zivilschutz	3'300.30	8'000	4'000	(4'000)
2140	Musikschule	3300.40	-	25'000	25'000
2170	Schulliegenschaften	3300.30	-	110'000	110'000
2171	LG KiGa	3300.40	-	302'000	302'000
2172	LG Dorf / Zehntenhof	3300.40	-	772'000	772'000
2172	LG Dorf / Zehntenhof	3'300.90	-	99'000	99'000
2172	LG Dorf / Zehntenhof	3320.90	-	104'000	104'000
2173	LG Altenburg	3300.30	-	1'000	1'000
2173	LG Altenburg	3300.40	-	302'000	302'000
2174	LG Margeläcker	3300.40	410'000	1'433'000	1'023'000
2174	LG Margeläcker	3320.90	(155'000)		155'000
2175	LG Bezirksschule	3300.40	-	385'000	385'000
2190	Schulverwaltung	3320.90	22'000	22'000	
2195	Schulinformatik	3300.60	110'000	110'000	
3410	Sport- und Sportanlagen	3300.30	-	3'000	3'000
3410	Sport- und Sportanlagen	3300.40	-	3'000	3'000
3420	Parkanlagen	3300.30	-	7'000	7'000
6130	Kantonsstrassen	3300.10	-	168'000	168'000
6130	Kantonsstrassen	3320.90	41'000	355'000	314'000
6150	Gemeindestrassen	3300.10	(47'000)	682'000	729'000
6150	Gemeindestrassen	3300.30	-	4'000	4'000
6150	Gemeindestrassen	3300.60	16'000	16'000	
6220	Regionalverkehr	3300.10	-	102'000	102'000
6220	Regionalverkehr	3320.90	4'000	39'000	35'000
6290	öffentlicher Verkehr	3300.10	-	6'000	6'000
7410	Gewässererbauungen	3300.20	-	4'000	4'000
7710	Friedhofanlage	3300.30	-	13'000	13'000
Total steuerfinanzierte Bereiche			459'000	6'044'000	5'585'000
2201	Heilpädagogische Schule	3300.41	-	220'620	220'620
7201	Abwasserbeseitigung	3300.31	6'000	604'000	598'000
7201	Abwasserbeseitigung	3300.41	-	161'000	161'000
Total Eigenwirtschaftsbetriebe			6'000	985'620	979'620
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen			465'000	7'029'620	6'564'620

Die Zunahme der Abschreibungen in den steuerfinanzierten Bereichen beträgt beinahe 1 Steuerprozent.

2.4 Investitionen und Finanzierungsrechnung

Gemäss der Plan-Investitionsrechnung 2020 ergeben sich im Budgetjahr 2020 für die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionsausgaben von rund 20 Mio. Franken netto. Der Hauptanteil wird durch folgende Projekte beansprucht (Beträge in Franken):

- Ersatz Pikettfahrzeug Feuerwehr	500'000
- Umbau UG für Werkräume Schulanlage Dorf	810'000
- Gebäudeautomatisation 2. Etappe Margeläcker	378'000
- Aufstockung Bezirksschulanlage	645'000
- Beitrag/Darlehen Instandsetzung Kunstrasen Bernau	300'000
- Sanierung Sportzentrum Tägerhard	11'250'000
- Sanierung Etzel-Bernina-Eigerstrasse	700'000
- Sanierung Rebberg-/Winzerstrasse	800'000
- Sanierung untere + obere Landstrasse, total	360'000
- Renaturierung Lugibach	700'000
- Diverse Planungsprojekte Gemeindeentwicklung	842'200

Die Selbstfinanzierung liegt mit rund 7,0 Mio. Franken um 1,5 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt rund 35 %. Mit diesem geplanten Finanzierungsfehlbetrag wird die Nettoschuld im Jahre 2020 um 13 Mio. Franken anwachsen.

3 Eigenwirtschaftsbetriebe

3.1 Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ein Aufwandüberschuss von Fr. 298'710. Den geplanten Investitionsausgaben von Fr. 1'446'000 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 250'000 gegenüber. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von Fr. 1'196'000 steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 337'245 zur Verfügung, sodass ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 858'755 resultiert.

3.2 Abfallbeseitigung

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb der Abfallbeseitigung haben sich durch das Outsourcing der Kehricht- und Grüngutabfuhr ab 2019 diverse strukturelle und finanzielle Veränderungen ergeben. Mit dem Budget 2020 kann beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung ein positives operatives Ergebnis von Fr. 84'901 ausgewiesen werden. Investitionsausgaben sind im Budgetjahr 2020 keine geplant, womit das operative Ergebnis auch dem Finanzierungsergebnis entspricht.

3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen

Gemäss Betreuungsgesetz finanziert der Kanton Aargau die HPS Wettingen seit 1. Januar 2008 mittels Pauschalbeiträgen, die auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Wie bereits in den beiden Vorjahren wurden 9 % der Lohnsumme für Stellvertretungskosten budgetiert und vom Kanton vollumfänglich in der Leistungsvereinbarung akzeptiert. Die effektiven Stellvertretungskosten müssen mangels einer Versicherungslösung durch die Gemeinde getragen werden. Es ist anzunehmen, dass auch 2020 das entsprechende Budget nicht vollständig beansprucht wird. Ein allfälliger Ertragsüberschuss trägt wiederum zur Reduktion des Verlustvortrags bei. Das budgetierte operative Ergebnis ergibt für das Jahr 2020 ein Ertragsüberschuss von Fr. 28'446.

4 Kennzahlen

4.1 Kennzahlen Budget 2020

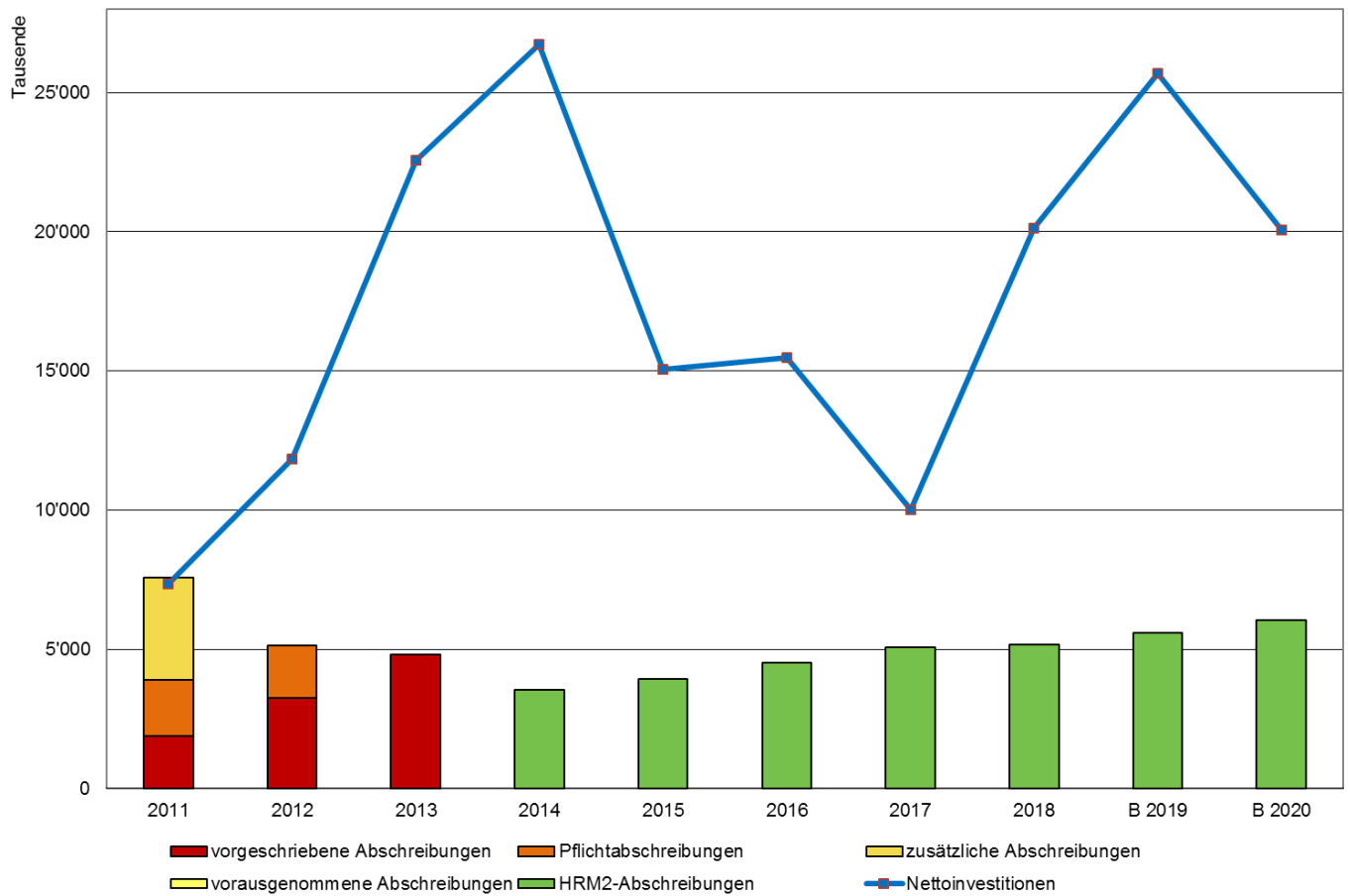
Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		100 %
A Einwohnerzahl per 31.12.		21'080
B Laufender Ertrag		90'096'475 Fr.
C Operativer Aufwand Vorjahr		84'766'119 Fr.
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		63'139'700 Fr.
E Nettozinsaufwand		859'951 Fr.
F Nettoinvestitionen		20'048'250 Fr.
G Nettoschuld I		123'123'731 Fr.
H Relevantes EK		186'957'536 Fr.
I Selbstfinanzierung		7'013'541 Fr.
J Abschreibungen		6'044'000 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	$G : A$	5'841 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	$(G : D) \times 100$	195.00 %
3 Zinsbelastungsanteil	$(E : B) \times 100$	0.95 %
4 Eigenkapitaldeckungsgrad	$(H : C) \times 100$	220.56 %
5 Selbstfinanzierungsgrad	$(I : F) \times 100$	34.98 %
6 Selbstfinanzierungsanteil	$(I : B) \times 100$	7.78 %
7 Kapitaldienstanteil	$((E + J) : B) \times 100$	7.66 %

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		100 %
A Einwohnerzahl per 31.12.		21'080
B Laufender Ertrag		101'788'298 Fr.
C Operativer Aufwand Vorjahr		96'606'019 Fr.
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		63'139'700 Fr.
E Nettozinsaufwand		858'209 Fr.
F Nettoinvestitionen		21'244'250 Fr.
G Nettoschuld I		122'339'233 Fr.
H Relevantes EK		186'927'585 Fr.
I Selbstfinanzierung		7'684'754 Fr.
J Abschreibungen		6'900'575 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	$G : A$	5'804 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	$(G : D) \times 100$	193.76 %
3 Zinsbelastungsanteil	$(E : B) \times 100$	0.84 %
4 Eigenkapitaldeckungsgrad	$(H : C) \times 100$	193.49 %
5 Selbstfinanzierungsgrad	$(I : F) \times 100$	36.17 %
6 Selbstfinanzierungsanteil	$(I : B) \times 100$	7.55 %
7 Kapitaldienstanteil	$((E + J) : B) \times 100$	7.62 %

4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen



Infolge der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit ab dem Jahre 2012, welche mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2017 noch bis 2022 anhalten wird, ergibt sich bei den Abschreibungen in den kommenden Jahren eine klar steigende Tendenz. Die Stagnation der Abschreibungen im Rechnungsjahr 2018 ist auf die Überführung des Sport- und Erholungszentrums Trägerhard in die Tägi AG zurückzuführen. Die Abschreibungen der Tägi AG werden dadurch mit dem Betriebsbeitrag abgegolten. Bis in rund 10 Jahren dürften die Abschreibungen ein Niveau von knapp 9 Mio. Franken erreicht haben.

5 Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2019 - 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerzahl	20'920	21'080	21'240	21'400	21'570
Steuerfuss	95%	100%	100%	100%	100%
	2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	5'585	6'044	6'044	6'044	6'044
Abschreibungen aus Investitionsplan			1'148	832	1'798
Abschreibungen	5'585	6'044	7'192	6'876	7'842

	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-342	524	-171	627	234
Ergebnis aus Finanzierung	342	512	423	214	-66
Operatives Ergebnis	0	1'036	252	841	168

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausserordentliches Ergebnis	1'114	835	556	278	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1'114	1'871	808	1'119	168

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2020					
mit operativem Ergebnis gerechnet		2'663			
mit Gesamtergebnis gerechnet		8'232			

	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen	-26'596	-20'266	-22'195	-23'641	-9'346
Selbstfinanzierung	5'513	7'014	7'378	7'651	7'944
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-21'083	-13'252	-14'817	-15'990	-1'402

	2019	2020	2021	2022	2023
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	21'083	13'252	14'817	15'990	1'402
Rückzahlung Darlehen/Kredite	30'000	15'000	5'000	5'000	5'000
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	51'083	28'252	19'817	20'990	6'402
Aufnahme Darlehen/Kredite	51'000	29'000	20'000	21'000	7'000
Bestand Darlehen/Kredite	120'064	134'064	149'064	165'064	167'064

	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	86'889	85'775	84'940	84'384	84'106
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676
Entnahme Aufwertungsreserve	-1'114	-835	-556	-278	0
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	-84'106
Aufwertungsreserve Ende Jahr	177'451	176'616	176'060	175'782	91'676

	2019	2020	2021	2022	2023
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	7'357	8'471	10'342	11'150	12'269
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1'114	1'871	808	1'119	168
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	84'106
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	8'471	10'342	11'150	12'269	96'543

	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	108'299	121'485	136'236	152'160	153'496
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	5'177	5'763	6'414	7'110	7'116

5.1 Beurteilung Planergebnisse

Der Finanzplan 2019 – 2023 zeigt als Kerngrössen die Erwartung bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf. In den Jahren 2013 bis 2020 waren/sind durch die Ertüchtigung und Erweiterung der Schulanlagen und die Sanierung/Umbau des Tägi überdurchschnittlich hohe Investitionsausgaben zu verzeichnen. Dies führt zu einer starken Zunahme der Verschuldung. Zur Verkräftung der höheren Abschreibungen und Zinsen, zur Sicherstellung eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses und zur Erhöhung der Selbstfinanzierung wurde mit dem Budget 2018 eine Steuerfusserhöhung um 3 %-Punkte beschlossen. Als strategische Zielvorgabe soll die hohe Schuldenlast mittelfristig wieder auf ein vernünftiges Niveau abgebaut werden. Dies wird auch von diversen politischen Vorstössen verlangt. Damit dieses Ziel mittelfristig erreicht werden kann, müssen die Weichen frühzeitig gestellt werden. Im Finanzplan ist deshalb analog dem Budget eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 % ab 2020 berücksichtigt.

5.2 Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis oder anders ausgedrückt der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft der Gemeinde. Diese sehr wichtige betriebliche Kennzahl setzt sich aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzierungsergebnis zusammen.

Die aktuellen Entwicklungen führen dazu, dass die Erwartungen bezüglich Kostenentwicklung leicht nach oben korrigiert werden müssen. Der finanzielle Handlungsspielraum wird insbesondere wegen der Zunahme der gebundenen Ausgaben enger. Mit einem realistischen Wachstum bei den Steuererträgen und den Planvorgaben auf der Aufwandseite, insbesondere durch die massiv steigenden Abschreibungen, würde ohne Gegenmassnahmen ab dem Planjahr 2020 ein negatives operatives Ergebnis entstehen. Die strategische und elementar wichtige Zielvorgabe eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses würde damit verfehlt. Zur Zielerreichung ist bereits mit dem Budget 2020 eine Steuerfusserhöhung erforderlich. Die geplante Erhöhung des Steuerfusses um 5 % und damit auch der Steuererträge dienen etwa zu 3/5 oder 1,5 Mio. Franken zum Ausgleich des operativen Ergebnisses und mit rund 1 Mio. Franken zur Verbesserung der Selbstfinanzierung und damit letztlich vor allem mittelfristig dem Schuldendienst (Schuldenabbau).

5.3 Gesamtergebnis

Das operative Ergebnis und das ausserordentliche Ergebnis ergeben in der Summe das Gesamtergebnis. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Ausgabendeckung überprüft der Kanton die kumulierten Gesamtergebnisse der Gemeinden.

Gemäss den kantonalen Weisungen hat der Gemeinderat mit dem Budget 2018 entschieden, im Jahre 2018 die maximal mögliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu veranschlagen und für die Folgejahre eine Abschreibungsdauer im Rahmen einer Finanzplanperiode zu wählen, um damit die Mehrabschreibungen resp. die Entnahme aus den Aufwertungsreserven linear über fünf Jahre abzuschreiben. Die letzte Entnahme findet somit im Jahre 2022 und die Umbuchung in die kumulierten Ergebnisse im Jahre 2023 statt.

Dank den Überschüssen aus dem operativen Ergebnis ab dem Budget- resp. Planjahr 2020 ergeben sich über die ganze Planperiode Rechnungsüberschüsse, die für die Steigerung der Selbstfinanzierung eingesetzt werden sollen. Mit dem kumulierten positiven Gesamtergebnis am Ende der Planperiode von über 8 Mio. Franken wird aufgezeigt, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt mit den aktuellen Planungsgrundlagen möglich ist.

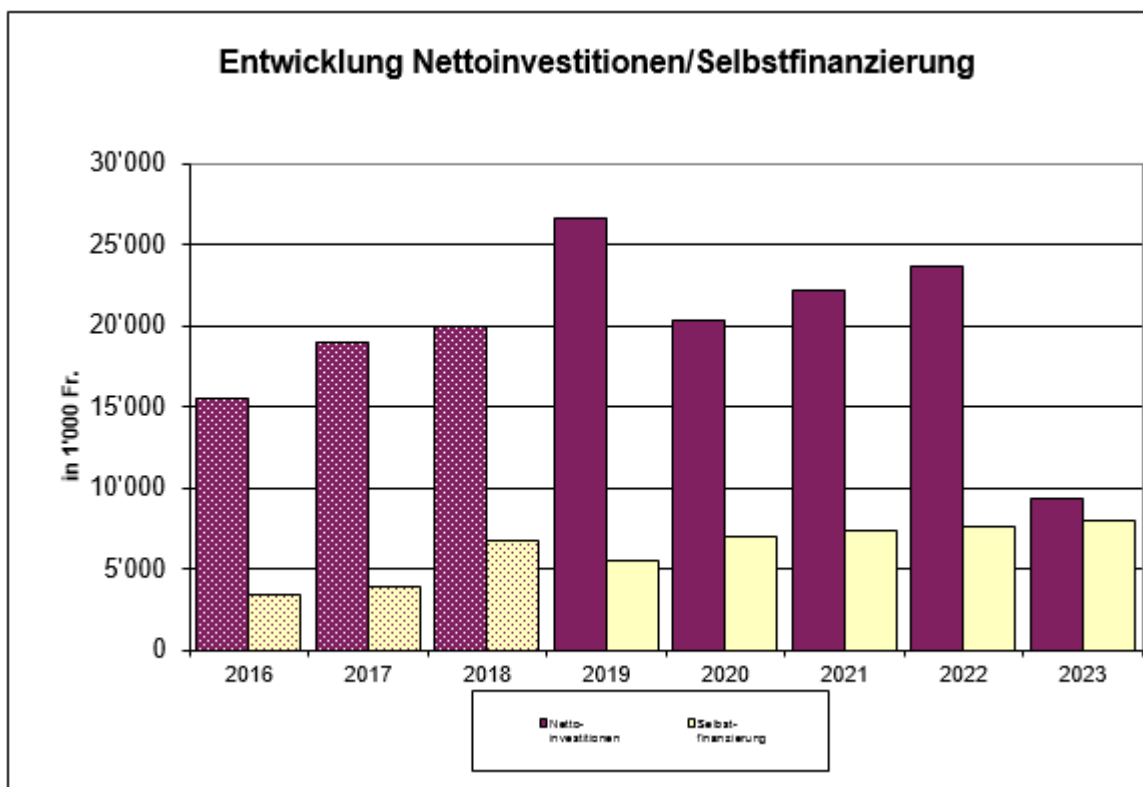
Innerhalb von 20 Jahren kann die Schuldenlast, die ihr Maximum im Planjahr 2023 erreichen wird (153 Mio. Franken), kontinuierlich abgebaut werden. Die Anforderungen der Finanzvorschriften werden somit erfüllt.

5.4 Finanzierungsrechnung / Verschuldung

Durch die grossen Finanzierungsfehlbeträge vor allem in den Jahren 2018-2022 steigen die Schulden markant an und führen folglich zu einer unterdurchschnittlichen Selbstfinanzierung.

Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch zu verkraften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch ein aktives Kontroll- und Liquiditätsmanagement können diese Investitionen und die Zinsen getragen werden. Durch langfristig planbare tiefe Fremdkapitalzinsen wird eine Planungssicherheit erreicht. In diesem Sinne können und konnten die erforderlichen Investitionen trotz Schuldenzunahme in einem günstigen Zeitpunkt der tiefen Fremdkapitalzinslandschaft getätigt werden.

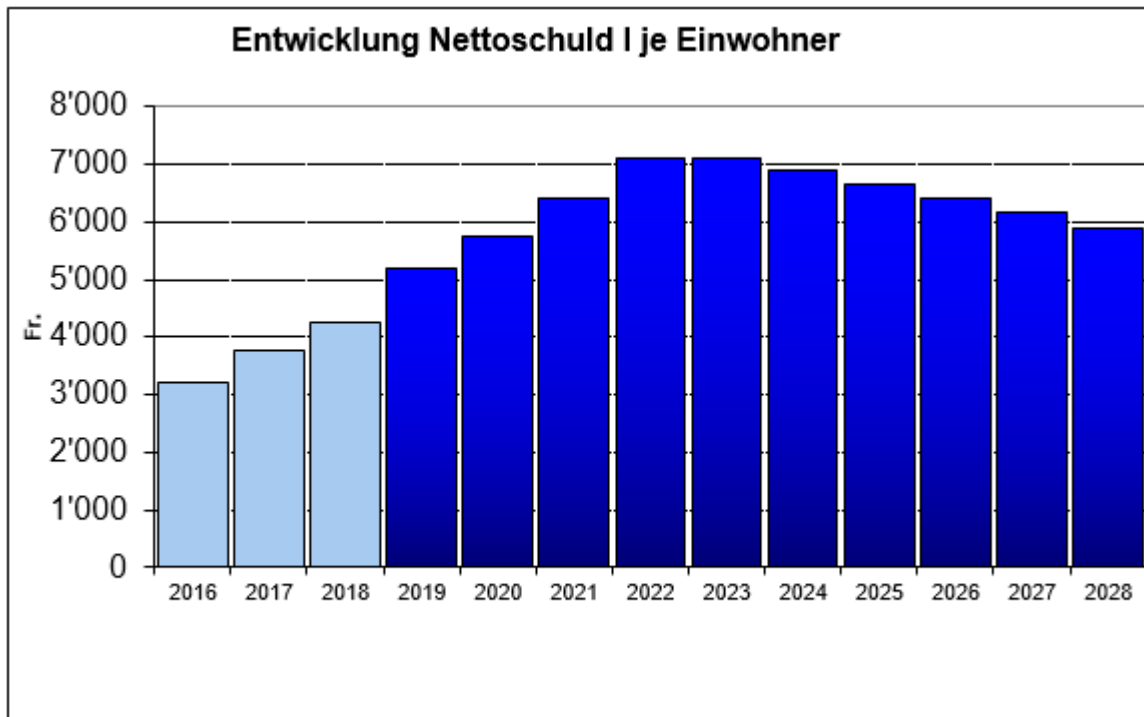
Der grosse Investitionsbauch und der Sprung nach unten ab 2023 ist in der nachfolgenden Grafik deutlich ersichtlich.



Über die ganze Planperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 35 % ausgewiesen, was grundsätzlich trotz der berücksichtigten Steuerfussanpassung ungenügend ist. Unter Berücksichtigung der ausserordentlich hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2017-2022 und den üblichen Realisierungsschwankungen in zeitlicher Hinsicht kann das Planergebnis bezüglich der Selbstfinanzierung aber akzeptiert werden.

Indessen kann die Entwicklung positiv gewertet werden, denn die Selbstfinanzierung nimmt durch die hohen Abschreibungen kontinuierlich zu und am Ende der Planperiode kann der Mittelbedarf praktisch zu 100 % aus eigenen Mitteln gedeckt werden.

Die Umsetzung der Strategie der Steuerfusserhöhung zu Gunsten des Schuldendienstes zeigt in der mittelfristigen Planung, dass der Schuldenabbau ab dem Jahre 2024 möglich sein wird (siehe nachfolgende Grafik).



Bei einer langfristigen Betrachtung dieses Planungs-Szenarios kann die Nettoschuld pro Einwohner bis im Jahre 2042 (also innerhalb einer Generation) wieder auf Fr. 1'500 pro Einwohner reduziert und damit wieder eine gute Wertung dieser Kennzahl erreicht werden.

5.5 Bilanzfehlbetrag/-überschuss

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre dienen ausschliesslich zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren. Der Bilanzüberschuss aus den positiven Rechnungsergebnissen 2015 bis 2018 von total 7,4 Mio. Franken kann dank den Entnahmen aus den Aufwertungsreserven mit den positiven Gesamtergebnissen bis zum Planjahr 2022 auf über 12 Mio. Franken gesteigert werden. Mit der Umbuchung resp. Auflösung der Aufwertungsreserve im Planjahr 2023 steht am Ende der Planungsperiode ein kumuliertes Ergebnis resp. Reserven in der Höhe von rund 96 Mio. Franken zur Verfügung. Damit ist die Gemeinde Wettingen für allfällige negative Rechnungsabschlüsse in Zukunft gut aufgestellt.

5.6 Fazit

In Wettingen standen bzw. stehen mit der erforderlichen Schulraumerweiterung (in Vergangenheit und aktuell durch die Einführung des neuen Lehrplans) und mit der Sanierung des Sportzentrums Tägi grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden führen. Wettingen kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten. Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen zwar belastend, aber verkraftbar. Die gegenwärtig günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt führen zu niedrigen Zinsbelastungen. Die steigenden Abschreibungen und der Anstieg der gebundenen Ausgaben stellen für den Finanzhaushalt eine grosse Herausforderung dar.

Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums und zur Entlastung der Steuerzahler die Schulden mittelfristig abgebaut werden. Damit diese Zielvorgabe in einem akzeptablen Zeitrahmen erreicht werden kann, ist bereits ab dem Jahre 2020 eine Steuerfusserhöhung erforderlich.

Durch die geplanten Überschüsse beim operativen Ergebnis und der hohen Selbstfinanzierung durch den Anstieg der Abschreibungen entstehen ab dem Planjahr 2024 Finanzierungsüberschüsse, die den kontinuierlichen Abbau der Schulden ermöglichen.

Der geplante Schuldenabbau bis 2042 bedeutet, dass der nächsten Generation keine unverantwortbare Schuldenlast übertragen wird und für die längerfristigen Aufgaben wieder genügend Spielraum zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat Wettingen ist bestrebt, die Standortvorteile von Wettingen weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Sport und Freizeit sowie Kultur und einer angemessenen Wachstumsstrategie auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit in die Zukunft mit dem klaren strategischen Ziel, weiterhin eine steuergünstige und attraktive Wohngemeinde zu sein.

6 Stellenplan 2020 der Gemeindeverwaltung

Abteilung / Bereiche	Veränderung	Stellenprozente	
		Budget 2020	Budget 2019
STABSSTELLEN		530	480
Informatik		450	400
Leitung Informatik		100	100
1) Mitarbeitende Informatik	50	150	100
Mitarbeitende Informatik Schule		200	200
Personalstelle / HR		80	80
Leitung Personal		80	80
ABTEILUNG STAB UND DIENSTE		1635	1565
Abteilungsleitung Stab/Dienste		100	100
Zivilstandsamt		300	280
Leitung Zivilstandsamt		100	100
2) Mitarbeitende Zivilstandsamt	20	200	180
Kultursekretariat		70	70
Leitung Kultursekretariat		50	50
Leitung Galerie GSH		20	20
Bibliothek		400	400
Leitung Bibliothek		100	100
Mitarbeitende Bibliothek		300	300
Einwohnerdienste		420	420
Leitung Einwohnerdienste		100	100
Mitarbeitende Einwohnerdienste		320	320
Gemeindebüro		345	295
Leitung Gemeindebüro inkl. Standortförderung		100	100
Mitarbeitende Gemeindebüro		195	195
3) Kommunikation	50	50	
KANZLEIABTEILUNG		620	570
Gemeindekanzlei		520	470
Abteilungsleitung Gemeindekanzlei		100	100
4) Mitarbeitende Gemeindekanzlei	20	270	250
MA Fachstelle Gesellschaft + Alter	-20	100	120
5) Mitarbeitende Ressort Sport	50	50	
Bestattungsamt		100	100
Mitarbeitende Bestattungsamt		100	100

FINANZABTEILUNG		1200	1200
Finanzverwaltung		660	660
Abteilungsleitung Finanzverwaltung		100	100
Mitarbeitende Finanzverwaltung		560	560
Betreibungsamt		540	540
Leitung Betreibungsamt		100	100
Mitarbeitende Betreibungsamt		440	440
STEUERABTEILUNG		1400	1400
Steueramt		1400	1400
Abteilungsleitung Steueramt		100	100
Mitarbeitende Steueramt + Inventur		1300	1300
REGIONALPOLIZEI		4000	3900
Abteilungsleitung Regionalpolizei		100	100
uniformierte Mitarbeitende Repol (max.)		3400	3400
6) Anstellung Polizeiaspirant	100	100	
zivile Mitarbeitende Regionalpolizei		400	400
BAU- UND PLANUNGSABTEILUNG		4380	4380
Bauverwaltung und Planung		1140	1140
Abteilungsleitung Bau- und Planung		100	100
Mitarbeitende Bau- und Planung		1040	1040
Schulanlagen/Gemeindeligenschaften		700	700
Mitarbeitende Schulanlagen/Gemeindeligenschaften		700	700
Werkhof und Entsorgung		2540	2540
Leitung Werkhof und Entsorgung		100	100
Mitarbeitende Werkhof und Entsorgung		2440	2440
SOZIALE DIENSTE		2345	2345
Leitung Soziale Dienste		100	100
Mitarbeitende Soziale Dienste		2245	2245
SCHULE		1300	1240
Geschäftsleitung		580	520
Geschäftsleitung Schule		100	100
7) Mitarbeitende Schulverwaltung	60	480	420
Schulsozialarbeit		370	370
Mitarbeitende Schulsozialarbeit		370	370

Musikschule		170	170
Leitung Musikschule		115	115
Mitarbeitende Musikschule		55	55
Heilpädagogische Schule		180	180
Koch		100	100
Mitarbeitende Heilpädagogische Schule		80	80
Feuerwehr/Zivilschutz/Militär (Führung durch RV)		380	340
Leitung ZSO		100	100
8) Mitarbeitende ZSO	40	220	180
Mitarbeitende Feuerwehr		60	60
Total Gemeindeverwaltung	370	17790	17420

Bemerkungen zum Stellenplan

- 1) Die Anzahl der IT-Nutzer und die Anzahl der eingesetzten Applikationen ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Zudem hat die IT mit dem Druckkonzept, der Festnetztelefonie und Insourcing zusätzliche Aufgaben übernommen. Um den Herausforderungen künftig gewachsen zu sein, sind zusätzlich Applikations-Support-Ressourcen im Rahmen von 50 Stellenprozenten erforderlich.
- 2) Im Zuge der gestiegenen Einwohnerzahl im Zivilstandskreis ist zur Sicherstellung der Dienstleistungsqualität eine Stellenaufstockung von 20 Prozent erforderlich.
- 3) Der Bereich Kommunikation der Gemeinde Wettingen ist mit einer 50 %-Stelle zu verstärken.
- 4) Mit der Umverteilung der 20 Stellenprozente kann eine minimale Assistenz des Gemeindeammanns gewährleistet werden.
- 5) Im Ressort Sport soll für die verschiedensten Anspruchsgruppen eine zentrale Anlaufstelle geschaffen und die heute zahlreich vorhandenen Schnittstellen auf ein Minimum reduziert werden. Für diese neuen Aufgaben sind zusätzlich 50 Stellenprozente für eine Sportkoordinationsstelle nötig.
- 6) Mit der zusätzlichen Stelle soll zur Nachwuchsplanung ein Aspirant ausgebildet werden.
- 7) Die Schule Wettingen ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Zur Bewältigung der gestiegenen administrativen Aufgaben und auch gemäss den Pensienrichtlinien des Kantons ist bei den Schulsekretariaten eine Pensenaufstockung von 60 % erforderlich.
- 8) Die Erhöhung der 40 Stellenprozente für den Leiter Zivilschutzstelle ergründet sich im ständig wachsenden administrativen Aufwand seit Einführung des Personalinformationssystems der Armee bzw. des Zivilschutzes sowie der vollumfänglichen Verarbeitung sämtlicher Geschäftsfälle. Hinzukommen sollen künftig auch Sekretariatsleistungen zugunsten des RFO Wettingen-Limmattal, welche im entsprechenden Gemeindevertrag vorgesehen sind (§ 9).

Uebersicht Temporärstellen/Lernende

	Stellenprozente	
	Budget 2020	Budget 2019
Temporäre Anstellungen	30	30
Zustellweibel Betreibungsamt	30	30
Lernende und Personal in Ausbildung	1'220	1'220
Kaufmann EFZ/Praktikant, öffentliche Verwaltung	800	800
SozialarbeiterIn in Ausbildung	120	120
Fachmann Information und Dokumentation	100	100
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkhof	200	200

7 Detail-Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2020

7.1 Allgemeine Erläuterungen

3010.00 Löhne

Gemäss Artikel 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen.

Die definitive Besoldungsanpassung legt der Gemeinderat (nach Genehmigung des Budgets) gegen Ende 2019 nach der Personalbeurteilung fest. Diese setzt sich aus einem individuellen bzw. leistungsbezogenen und einem generellen Anteil zusammen. Die Besoldungsanpassung für das Jahr 2020 wurde Anfang Juli 2019 wie üblich in der Personalkommission beraten. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung (Wirtschaftswachstum, angekündigte Lohnrunden, Arbeitsmarkt usw.) sowie im Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten wurde die Besoldungsanpassung im Budget 2020 mit **1,0 Lohnprozenten** berücksichtigt. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung die einzelnen Lohnkomponenten (Leistungslohn) nicht bekannt sind, ist mit Verschiebungen des Lohnaufwands innerhalb der Kostenstellen zu rechnen.

Im Stellenplan 2020 ist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Aufstockung von 370 Stellenprozenten zu verzeichnen, welche sich durch Stellenaufwüchse bei der Regionalpolizei und dem Zivilschutz sowie auf Seite der Verwaltung durch zusätzliche Ressourcen für Informatik, Zivilstandsamt, Kommunikation, Sportkoordination (neue Stelle) und bei den Schulsekretariaten ergeben. Bezüglich der Veränderungen wird auf die nachfolgenden Begründungen bei den einzelnen Kostenstellen verwiesen.

Die gesamthaft budgetierte Lohnsumme für das fest angestellte Verwaltungs- und Betriebspersonal verzeichnet gegenüber dem Budget 2019 einen Mehraufwand von Fr. 444'330 oder 2,48 % (vgl. Sachgruppe 3010.00).

3910.01 Sozialleistungen

Die Beiträge an die AHV- und die Arbeitslosenversicherung wurden auf der Basis des Vorjahres mit 6,225 % eingestellt. Infolge der leicht angestiegenen Lohnsumme nehmen 2020 die Beiträge an die Sozialversicherung um rund Fr. 23'000 zu.

Die Unfallversicherungskosten haben sich aufgrund der Bonus-Malus-Berechnung prämienseitig verteuert und legen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 39'000 zu.

Bei den Sparbeiträgen der Pensionskasse wurde eine Erhöhung um 6,5 % berücksichtigt, damit die Leistungsreduktion infolge Senkung des Umwandlungssatzes einigermaßen kompensiert werden kann. Die daraus resultierenden Mehrkosten betragen auf der Arbeitgeberseite rund Fr. 180'000 im Jahr.

Im Vergleich zum Budget 2019 ergibt sich bei den Sozialleistungen ein Mehraufwand von Fr. 255'700 oder 7,3 % (vgl. Sachart 3910.01).

7.2 Spezifische Erläuterungen

Zu den wesentlichen Budgetabweichungen (in der Erfolgsrechnung mit * bezeichnet) sind folgende Bemerkungen anzubringen:

0 Allgemeine Verwaltung

0211 Abteilung Finanzen

3130.01 Die Dienstleistungen bezüglich Kuvertierung und Versand der Steuermahnungen vom Kanton (Servicelösung Steuerbezug) im Umfange von rund Fr. 11'000 wurden bisher der Abteilung Steuern belastet.

0212. Abteilung Steuern

3010.00 Im Jahre 2020 fallen mehrere Treueprämien an. Ferner wurden zusätzliche Lohnkosten von Fr. 20'000 für strukturelle Anpassungen berücksichtigt.

0220 Allgemeine Dienste, übrige

Allg. Zur Entflechtung der allgemeinen Verwaltungskosten werden sämtliche Personalauslagen, für die die Personalstelle verantwortlich ist, unter der neuen Kostenstelle 224 „Personal/HR“ abgebildet.

3130.01 Für die Erhebung der Schäden im historischen Archiv sind Drittleistungen von Fr. 9'000 veranschlagt.

4612.00 Diese Position beinhaltet die Summe aller Verwaltungsentschädigungen, die je nach Vorjahresergebnis schwanken können.

0221 Gemeindkanzlei

3010.00 Die Lohnkosten für die HR-Stelle werden neu unter der Kostenstelle 0224 veranschlagt.

0222 Bauverwaltung

3132.00 Im Jahre 2020 sind die ersten der zwei Etappen bezüglich Digitalisierung analoger Pläne und Anlegen eines Planarchivs (Host Lösung und Zustandserfassung der Liegenschaften im Finanzvermögen (LSFV) sowie die Anschaffung der entsprechenden Software vorgesehen. Die zweite Etappe ist im Jahre 2021 geplant.

0223 Informatik

3010.00 Die Anzahl der IT-Nutzer und die Anzahl der eingesetzten Applikationen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Zudem hat die IT mit dem Druckkonzept, der Festnetztelefonie und Insourcing zusätzliche Aufgaben übernommen. Um den Herausforderungen künftig gewachsen zu sein, sind zusätzliche Applikations-Support-Ressourcen im Rahmen von 50 Stellenprozenten erforderlich.

3113.00 Neben dem rollenden Ersatz der Endgeräte an den Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden muss 2020 auch die zentrale Hardware für den Betrieb der gemeinsam genutzten Citrix-Farm erneuert werden.

Mit der Einführung der elektronischen Baubewilligung fallen zusätzliche ausserordentliche Hardwarebeschaffungen an. Die Budgetposition umfasst weiter den Ersatz der Beamer-Installation im Rathausaal.

- 3130.02 Mit der Umstellung auf IP-Telefonie werden die Betriebskosten für Sprachverbindungen neu der Kostenstelle 0223 (Informatik) belastet. Die Kostenstelle 0220 (Allgemeine Dienste) wird entlastet.
- 3133.00 Durch die Aargauer Gemeinden ist neu ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag an ein kantonales Digitalisierungsprojekt zu leisten.
- 4614.00 Der Budgetbetrag umfasst die für die erneuerte Anlage erweiterten Serviceleistungen der Informatik an die Tägi AG.

0224 Personal / HR

- Allg. Zur Entflechtung der allgemeinen Verwaltungskosten werden sämtliche Personalauslagen, für welche die Personalstelle verantwortlich ist, unter der neuen Kostenstelle 224 „Personal/HR“ abgebildet. Entlastet werden die Kostenstellen 0220, 0221 und 9905.

0290. Verwaltungsliegenschaften, übriges

- 3110.00 Zu Lasten dieser Budgetposition ist u. a. der etappierte Ersatz nicht verstellbarer Arbeitstische und defekter Bürostühle vorgesehen. Der Betrag enthält sieben bis acht komplette Tische und sechs bis neun Stühle.
- 4470.00 Die Steigerung des Mietzinsertrags ist auf die Erweiterung der Liegenschaft Scharenstrasse 42 resp. auf die Erstellung des Neubaus Kita Baden/Wettingen zurückzuführen.

0291 Gluriserterhus / LS-Jugend

- 3144.00 Die Umgebung des Jugendhauses soll nach der Erstellung des Neubaus der Kita Baden/Wettingen angepasst werden. Für die Neugestaltung ist ein Betrag von Fr. 22'500 berücksichtigt.
- 3300.40 Durch den geplanten Ersatz der Elektro- durch eine Gasheizung im Rahmen des Budgetkredits in der Plan-IR 2019 fallen im Jahre 2020 erstmals Abschreibungen an.

0292 Werkhof Kirchzelg

- 3300.40 Für die neue Aufzugsanlage müssen erstmals Abschreibungen berücksichtigt werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1110 Polizei

- 3130.01 Der Betrag für die externen Sicherheitsdienste wird für das Jahr 2020 vorsorglich erhöht (mehrere Anlässe wie Fussball-EM, Rettungstag, Frühlingsfest, Atmosphäre usw.).

1116 Regionalpolizei

- 3010.00 Mit der zusätzlichen Stelle soll zur Nachwuchsplanung ein Aspirant ausgebildet werden, wodurch die Auswirkungen unter der Berücksichtigung der Mutationsgewinne kostenneutral ausfallen.
- 3090.00 Die Kosten für die Ausbildung eines Aspiranten fallen für ein ganzes Jahr an.

1406 Regionales Zivilstandsamt

- 3010.00 Im Zuge der gestiegenen Einwohnerzahl im Zivilstandskreis ist zur Sicherstellung der Dienstleistungsqualität eine Stellenaufstockung von 20 % berücksichtigt.
- 3130.01 Gemäss der Vorgabe des Bundes müssen alle Familienregisterblätter digitalisiert werden, wodurch Mehrkosten von rund Fr. 10'000 anfallen.

1410 Gemeindebüro

- 3010.00 Die Bemühungen im Bereich Entwicklung, Marketing und vor allem Kommunikation der Gemeinde Wettingen müssen verstärkt werden. Die bisher nur mit 40 % besetzte Stelle soll um 50 % erhöht werden.

1500 Feuerwehr

- 3111.00 Das Zugfahrzeug Puch mit Jahrgang 1994 ist technisch nicht mehr auf einem zeitgemässen Stand und es ist mit grösseren Reparaturen und aufwendigem Unterhalt zu rechnen. Es ist daher eine Ersatzbeschaffung im Betrage von Fr. 50'000 vorgesehen.
- 3144.00 Die Mischventile bei der Heizung aus dem Jahr 1988 sind zunehmend störungsanfällig und müssen ersetzt werden (Fr. 7'800).

1626 ZSO Wettingen-Limmattal

- 3010.00 Infolge des ständig wachsenden administrativen Aufwands seit Einführung des Personalinformationssystems der Armee/Zivilschutz ist die Erhöhung von 40 Stellenprozenten für den Leiter Zivilschutzstelle erforderlich. Die Mehrkosten werden anteilmässig durch alle Vertragsgemeinden getragen.
- 3049.01 Die periodischen Ersatzbeschaffungen sowie die Neuanschaffungen der Ausrüstung für die
3112.00 Grundausbildung ist neu unter Konto 3112.00 veranschlagt.
- 3144.00 Im Rahmen einer Anlageumnutzung kann in der Zivilschutzhalle unter dem Feuerwehr-Magazin Wettingen für rund Fr. 30'000 ein Zivilschutz-Stützpunkt ausgebaut werden. Durch rudimentäre Massnahmen ist sichergestellt, dass ein Ersteinsatzelement rasch und voll ausgerüstet realisiert werden kann.
- 3090.00 Die Ausbildungs- und Kurskosten werden durch den Kanton erhoben und sind daher neu
3611.00 unter dem Konto 3611.00 berücksichtigt.

2 Bildung**Allgemeines zur Schule**

Das Schülerwachstum per Schuljahr 2019/2020 fällt sehr unterschiedlich aus: + 70 Jugendliche (von 409 auf 479) an der Bezirksschule, + 25 Jugendliche (von 286 auf 311) an der Sereal, + 12 Kinder an der Primarstufe und Stagnation am Kindergarten. Dies schlägt sich vor allem an der Oberstufe durch höhere Lohnkosten (Verrechnung BKS) und höhere Schulgeldeinnahmen (vor allem Bezirksschüler aus Neuenhof und Würenlos) nieder.

Der neue Aargauer Lehrplan wird zeitgleich auf allen Schulstufen per 1. August 2020 eingeführt und die vom Kanton obligatorischen (meist neuen) Lehrmittel müssen für alle Klassen im 2020 beschafft werden. Einzige Ausnahme bilden die 7. und 8. Klassen an der Oberstufe, welche in den Folgejahren 2021 und 2022 noch erhöhte Lehrmittelbeschaffungen haben werden. Dies führt zu Mehrkosten von über Fr. 400'000, welche auf einem separaten Konto 3104.05 ausgewiesen sind. Bei den übrigen Lehrmittelkosten (3104.00) handelt es sich mehrheitlich um

Verbrauchsmaterial und Schülerhefte, die jedes Jahr anfallen und durch die neuen Lehrmittel (Klassensätze an Büchern) nicht reduziert werden können. Die neuen Fächer, Module und die Erhöhung der Stundentafel (Anzahl Lektionen pro Schülerin und Schüler pro Woche) lassen die Kosten weiter steigen.

Die Mehrkosten durch den Bundesgerichtsentscheid, welcher die Elternbeiträge auf Fr. 16 pro Tag und Fr. 80 pro Lagerwoche limitiert, werden auch 2020 separat aufgeführt. Hinzu kommen durch die Wiederaufnahme des Schwimmunterrichts im Tägi zusätzlich die Fahrkosten mit den RVBW.

Aufgrund des neuen Moduls „Technisches und Textiles Gestalten“ (TTG, bisher Werken und Textiles Werken) und des Fachs „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) werden die Kostenstellen 2125 und 2126 zusammengeführt. Im Übrigen erfolgt eine Aufteilung der Kostenstellen 3421 Freizeitgestaltung/Skilager in die Ressorts Bildung und Gesellschaft. Dasselbe geschieht bei der Kostenstelle 5792 Integration in die Ressorts Bildung und Gesellschaft.

2140 Musikschule

- 3132.00 Für den Umbau der Musikschule werden im Budget 2020 Projektierungskosten von Fr. 12'000 veranschlagt.
- 3144.00 Die Haustürfront auf der Westseite ist korrodiert, undicht und muss analog der Türfront auf der Ostseite (Ersatz 2019) im Jahre 2020 ersetzt werden.

2173 LG SH Altenburg

- 3132.00 Die reformierte Kirchgemeinde hat eine Machbarkeitsstudie für die Suche nach neuen Nutzungen auf ihrem Areal an der Etzel- /Staffel- /Erlen- /Lägernstrasse in Auftrag gegeben. Wegen der Möglichkeit der Schaffung von Schulraum auf dem Areal beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der Studie.

2174 Liegenschaften Schulanlage Margeläcker

- 3300.40 Im Budgetjahr 2020 müssen erstmals die Abschreibungen für die neugebaute Turnhalle berücksichtigt werden, was die Abschreibungswerte pro Jahr um rund Fr. 400'000 erhöht.

2180 Tagesstrukturen

- 3132.00 Für den Umbau des Friedhofschulhauses zur Verwendung durch die Tagesstrukturen werden Projektierungskosten von Fr. 27'000 berücksichtigt.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

- 3010.00 Die Schule Wettingen ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Zur Bewältigung der gestiegenen administrativen Aufgaben und auch gemäss den Pensenrichtlinien des Kantons ist bei den Schulsekretariaten eine Pensenaufstockung von 60 % erforderlich.
- 3320.90 Die Projektierungskosten für die Schulraumplanung 2016-2030 müssen ab dem Jahre 2019 über 5 Jahre abgeschrieben werden.

2195 Schulinformatik

- 3300.60 Ab dem Jahr 2019 fallen die Abschreibungen für die Anschaffungen gemäss ICT-Konzept an. Im Budgetjahr 2020 müssen zwei Tranchen berücksichtigt werden.

2201 Heilpädagogische Schule

Allg. Die kantonalen Tarife pro Schüler wachsen nur marginal im Rahmen des vom Grossen Rat bewilligten Budgetwachstums. Somit erhöht sich der Kostendruck auf die HPS. Dank gutem Gesundheitsmanagement konnte der Anteil der Lohnsumme für Stellvertretungskosten reduziert werden. Die Stellvertretungskosten sind mangels Versicherung (Ausnahme EO) vollständig durch die Institution zu tragen. Aufgrund der Nachfrage, des allgemeinen Schülerwachstums und der immer noch bestehenden Wartelisten und Abweisungen von sonderschulbedürftigen Kindern wird die Anzahl Schüler beibehalten.

2300 Berufliche Grundbildung

3634.00 Mit dem durch den Regierungsrat beschlossenen neuen Standortkonzept für Berufsfachschulen 2020/2021 und der damit verbundenen Rückführung des Eigenkapitals an die Gemeinden sollen die Gemeindebeiträge an die nicht kantonalen Berufsfachschulen gesenkt werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit**3210 Gemeindebibliothek**

3100.00 Die Bibliotheksausweise werden im 2020 nicht ausreichen, weshalb der Bestand aufgestockt werden muss (Fr. 4'500).

3290 Kultur

3170.20 Die Defizitgarantie der Gemeinde Wettingen an die Feier 975 Jahre Wettingen müssen gemäss Einwohnerratsbeschluss auf Basis der kantonalen Weisungen einmalig über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Der Budgetbetrag ist daher vorsorglich und in Abhängigkeit der Festabrechnung zu verstehen.

3410 Sport und Sportanlagen

3010.00 Im Ressort Sport soll für die verschiedensten Anspruchsgruppen eine zentrale Anlaufstelle geschaffen und die heute zahlreich vorhandenen Schnittstellen auf ein Minimum reduziert werden. Für diese neuen Aufgaben sind 50 Stellenprozente für eine Sportkoordinationsstelle nötig.

3411 Sport- und Erholungszentrum Tägerhard

3614.00 Die Leistungen der eigenen Betriebs-Aktiengesellschaft Tägi AG werden ab 1. Januar 2018 gemäss Leistungsauftrag über eine Budgetposition veranschlagt. Nach dem Abschluss der Umbau- und Sanierungsphase per Ende 2019 kann für das Jahr 2020 wieder von den ordentlichen Betriebskosten gemäss Plan-Erfolgsrechnung ausgegangen werden.

3421 übrige Freizeitgestaltung/Skilager

Allg. Unter der Kostenstelle 3421 sind nur noch die Leistungen der Schule für die Freizeit abgebildet (Schulreisen, Skilager usw.). Die übrigen Verwaltungsleistungen für die Gesellschaft (Jugendarbeit, Jugendtreff, UNICEF-Massnahmen, Open Sunday, Volkshochschule usw.) wurden in die neue Kostenstelle 3424 „Fachstelle Gesellschaft“ integriert.

3170.10 Im Jahre 2020 soll in Wettingen, nach 7 Jahren Unterbruch, wieder ein Jugendfest stattfinden. Für diesen Grossanlass werden Fr. 100'000 veranschlagt.

3424 Fachstelle Gesellschaft

Siehe Erläuterung Kostenstelle 3421.

4 Gesundheit**4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

- 3631.07 Beim Kantonsbeitrag an die Pflegefinanzierung handelt es sich um gebundene Ausgaben, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und vom Kanton abgerechnet werden.

Die budgetierten Beiträge stützen sich auf das Schreiben des Departements Gesundheit und Soziales vom 3. Juli 2019. Darin werden folgende Grundlagen angenommen:

- Die Kostensteigerung bei den stationären Fällen beträgt 3,7 %
- Die Beiträge bei den ambulanten Fällen bleiben unverändert.

Kostenrelevant ist vor allem die Fallentwicklung. Die bestehenden Fallzahlen sowie deren Entwicklung sind in den Gemeinden höchst unterschiedlich und müssen deshalb individuell abgeschätzt werden. In Wettingen muss von einer linearen Steigerung ausgegangen werden, was eine Zunahme der Pflegekosten (abzüglich vorgenommene Abgrenzungen) gegenüber dem Vorjahr von rund 13 % oder rund 400'000 Franken bedeutet.

Auf Bundesebene sind derzeit diverse Verordnungsanpassungen im Bereich der Pflegefinanzierung mit noch unbekanntem Ausgang im Gange, welche allesamt nachträglich Auswirkungen auf die kantonale Tarifordnung bzw. die finanzielle Belastung der Gemeinden haben könnten.

- 3634.04 Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom September 2017 stellten etliche Krankenversicherer die Zahlung für im Rahmen der Pflege verwendete Mittel und Gegenstände (MiGeL) ein. Die Folge davon waren erhebliche Ertragsausfälle bei den Leistungserbringern sowie massive Mehrkosten bei den Gemeinden, welche die Deckungslücke gemäss den kantonalen Vorgaben kompensiert haben. Die Kommissionsmotion im Nationalrat, welche die Kostenverrechnung über das KVG verlangt, wurde von beiden eidgenössischen Räten gutgeheissen. Das bedeutet, dass mittelfristig die Gemeinden nicht mehr für die MiGeL-Kosten aufkommen müssen. Für das Budgetjahr 2020 wird vom Status Quo ausgegangen. Bezüglich der Rückforderung der MiGeL-Vorleistungen durch die Gemeinden muss noch ein Leitentscheid aus dem Kanton Zug abgewartet werden. Die Budgetgrundlage ergibt sich aus dem Schreiben der kantonalen Gesundheitsdirektion vom 3. Juli 2019.

4210 Krankenpflege

- 3636.55 Die Leistungen der Pro Senectute für den Haushilfedienst werden neu unter der Krankenpflege bei der Kostenstelle 4210 veranschlagt. Die Kosten ergeben sich aus dem Pflegegesetz und waren bisher beim Konto 5350. 3636.55 berücksichtigt. Generell wird von einer Zunahme der zu leistenden Stunden ausgegangen.

5 Soziale Sicherheit

5330 Leistungen an Pensionierte

3064.00 Der Aufwand dieser Budgetposition ist abhängig von der Anzahl der vorzeitigen Pensionierungen. Infolge vier vorzeitiger Pensionierungen in diesem Jahr fallen im Budgetjahr 2020 für fünf Pensionierte Überbrückungsrenten an, was gegenüber dem Vorjahresergebnis praktisch eine Verdoppelung ist.

5350 Leistungen an das Alter

3010.00 Die Altersfachstelle ist ab 2019 in die Fachstelle Gesellschaft integriert.

3636.55 Siehe Erläuterung zu Konto 4210.3636.55.

5790 Fürsorge übriges

3637.00 Für Verlustscheine aus ausstehenden Krankenkassenforderungen, die aufgrund von Betreibungen ab 1. Januar 2018 entstehen, sind gemäss der aktuellen kantonalen Aufgaben- und Lastenverteilung ab dem Jahr 2018 die Gemeinden zuständig. Die Gemeinden tragen dabei 85 % der gemäss Art. 65 KVG relevanten Kosten, das heisst des Gesamtbetrags der entsprechenden Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreibungskosten. Zahlungspflichtig für den Anteil am Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungen (85 %) ist die Gemeinde, in welcher die Schuldnerin oder der Schuldner zum Zeitpunkt der Betreibungserhebung Wohnsitz hatte (§ 28 KVGG).

Aufgrund einer provisorischen Verlustscheinliste der SVA vom Juli 2019 muss für das Jahr 2018 von einem Aufwand von rund Fr. 190'000 ausgegangen werden. Im Budgetjahr 2020 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet.

5792 Integrationswesen Schule

5793 Integrationswesen Gemeinde (neu)

Allg. Die Integrationsleistungen der Schule und der Verwaltung wurden funktional entkoppelt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150 Gemeindestrassen

3111.00 Neben den ordentlichen Beschaffungen ist der Ersatz eines Werkzeuganhängers mit Jahrgang 1986 (Fr. 12'000) sowie die Anschaffung einer Strassenüberwachungsstation (Fr. 15'000) für den Winterdienst vorgesehen.

4210.00 Seit dem 1. Januar 2019 sind Aufbruchbewilligungen gebührenpflichtig. Als Budgetgrundlage wird von ca. 60 Gesuchen à Fr. 250 ausgegangen.

6151 Parkhaus/Parkplätze

3141.00 Neben den ordentlichen Strassenunterhaltskosten ist beim Zentrumsplatz der Ersatz der drei defekten Poller vorgesehen (Fr. 27'900).

7 Umwelt und Raumordnung

7201 Abwasserbeseitigung, Gemeindebetrieb

3130.01 Für die Übernahme des Abwasserkatasters auf die kantonale Plattform sind Ergänzungs- und Aufbereitungsarbeiten notwendig. Basierend auf einem Testgebiet ist im 2020 die 1. Etappe nachzuführen (Fr. 50'000). Ferner ist im Rahmen der Erarbeitung des BGK 2. Etappe obere Landstrasse eine Zustandserhebung der öffentlichen wie auch privaten Kanalisation sowie deren Beurteilung erforderlich (Fr. 72'500). Zudem werden für das Regenbecken an der Tödistrasse Ingenieurleistungen von Fr. 60'000 veranschlagt.

9011.01 Der Saldo der Spezialfinanzierung bzw. der Funktion wird beim Rechnungsabschluss analog der Einwohnergemeinde mit den Abschlusskonten 9010 Ertragsüberschuss oder 9011 Aufwandüberschuss ins Eigenkapital in die Sachgruppe 2900 Spezialfinanzierungen im EK übertragen.

Der veranschlagte Aufwandüberschuss führt zu einer Reduktion des Vorschusses resp. Guthabens der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde.

7301 Abfallwirtschaft

3111.80 Neben den ordentlichen Beschaffungen ist im Budgetjahr 2020 der Ersatz der Mulde zur Schneckenpresse (Fr. 14'000) sowie der Muldenersatz beim Presscontainer Werkhof (Fr. 18'000) vorgesehen.

9010.01 Der Saldo der Spezialfinanzierung bzw. der Funktion wird beim Rechnungsabschluss analog der Einwohnergemeinde mit den Abschlusskonten 9010 Ertragsüberschuss oder 9011 Aufwandüberschuss ins Eigenkapital in die Sachgruppe 2900 Spezialfinanzierungen im EK übertragen.

Der veranschlagte Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Vorschusses resp. Guthabens der Abfallwirtschaft gegenüber der Einwohnergemeinde.

7710 Friedhof und Bestattung

3143.00 Der Zugang zur Abdankungshalle ist aus Sicherheitsgründen für Fr. 50'000 zu sanieren. Der Weg ist bei Nässe rutschig und durch die Wurzeln uneben. Diesbezüglich ist es in der letzten Zeit wiederholt zu Beanstandungen gekommen.

8 Volkswirtschaft

8500 Industrie, Gewerbe und Handel

3170.03 Im Jahre 2020 findet in Wettingen die Landammann-Feier statt. Die Gemeinde Wettingen und der Kanton teilen sich die Kosten zu gleichen Teilen.

9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

- 4000.00 Bei der Budgetierung der Gemeindesteuern wurde für das Jahr 2020 eine Steuerfusserhöhung
 4001.00 von 95 % auf 100 % berücksichtigt. Das Kantonale Steueramt prognostiziert zudem für das Budgetjahr 2020 ein kantonal durchschnittliches Steuerertragswachstum gegenüber dem mutmasslichen Ergebnis 2019 von rund 2,0 %. Diese Annahmen und auch die Budgetwerte 2019 sind aus heutiger Sicht als realistisch zu beurteilen, weshalb die Ertragskalkulation gemäss den Prognosen übernommen wurde.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

- 3621.50 Die Finanzausgleichszahlungen 2020 werden gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen und auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2016 bis 2018 berechnet. Die Berechnungen wurden den Gemeinden vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) mit Schreiben vom 12. Juni 2019 mitgeteilt. Die Abgabe liegt 2020 nur marginal über dem Vorjahreswert.
- 4621.60 Weil der Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz möglichst ohne Rundungsdifferenzen umgesetzt werden soll und es gleichzeitig weiterhin nur ganzzahlige Steuerfüsse geben soll, erfolgt der Feinausgleich über direkte Ausgleichszahlungen zwischen Kanton und Gemeinden. Aktuell fliesst die Ausgleichszahlung vom Kanton zu den Gemeinden. Sie beträgt 2020 insgesamt 16 Mio. Franken. Die Ausgleichszahlung wird den Gemeinden in Relation zur Einwohnerzahl ausgerichtet. Gemäss der Mitteilung des DVI vom 9. Juli 2019 kann im Budgetjahr 2020 als Richtwert pro Einwohner ein Ertrag von Fr. 23 (Vorjahr Fr. 19) veranschlagt werden.

9610 Zinsen

- 3401.00 Beim kurzfristigen Fremdkapital kann für das Budgetjahr 2020 nach wie vor von
 4409.00 Negativzinsen und damit von Zinserträgen aus dem Schuldendienst ausgegangen werden, welche nach dem Vorsichtsprinzip veranschlagt werden.

In Anbetracht der länger anhaltenden Tiefzinsphase und dem anhaltenden Finanzierungsbedarf durch die grosse Investitionstätigkeit soll mit der Intensivierung der alternierenden kurzfristigen Finanzierungen eine Optimierung des Finanzierungsergebnisses erzielt werden.

Für das Kontokorrent Ortsbürgergemeinde (Fr. 5 Mio.) wird eine Verzinsung von 0,25 % und für die angenommene Neuverschuldung von 5 Mio. Franken im kurzfristigen Bereich eine solche von -0,25 % angenommen.

- 3401.01 Die Kalkulation des Zinsaufwands für die langfristigen Schulden ergibt einen durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz von 0,79 %. Bei der Berechnung wurde durch den Finanzierungsfehlbetrag von einer Neuverschuldung bei den langfristigen Finanzierungen von rund 8 Mio. Franken zu 1,0 % ausgegangen.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

- 4430.00 Durch die erworbenen Liegenschaften an der Rigi- und Lindenstrasse und die Stiftung für Lehrer- und Angestelltenwohnungen fallen im Budgetjahr 2020 bei den Mietzinsen Mehrerträge an, die beim Budget 2019 noch nicht vollumfänglich berücksichtigt waren.

9901 Werkhof

- 3111.00 Ersatz Holder Jahrgang 2004 für Fr. 65'000: Die Bereitstellungskosten für die MFK 2020 ist nicht mehr wirtschaftlich. Zudem wird die Beschaffung von Ersatzteilen immer schwieriger.

Neuanschaffung Lieferwagen für Fr. 50'000: Zur Erfüllung zunehmender Aufträge durch den Werkhof ist die Fahrzeugflotte mit einem Lieferwagen/Transporter zu ergänzen.

9905 Allgemeine Personalkosten

- 3092.00 Die Personalkosten und Ertragspositionen sind neu unter der Kostenstelle 0224
- 3093.00 berücksichtigt. Die Kostenstelle 9905 beinhaltet analog den kantonalen Weisungen
- 4260.00 nur noch die Belastung und Aufteilung der Soziallasten.
- 4612.00

9990 Abschluss

- 4895.00 Im Rahmen der kantonalen Vorgaben hat der Gemeinderat mit dem Budget 2018 entschieden, im Budgetjahr 2018 die maximal mögliche Entnahme zu veranschlagen, für die Folgejahre eine Abschreibungsdauer im Rahmen einer Finanzplanperiode zu wählen und damit die Mehrabschreibungen resp. die Entnahme aus den Aufwertungsreserven linear über 5 Jahre abzuschreiben. Die letzte Entnahme und die Umbuchung in die kumulierten Ergebnisse finden somit im Jahr 2023 statt.
- 9000.01 Gemäss den strategischen Vorgaben wird im Budgetergebnis ein Ertragsüberschuss resp. ein positives operatives Ergebnis von Fr. 1'035'541.45 erreicht, welcher die Selbstfinanzierung verbessert, und damit in diesem Umfang eine weitere Zunahme der Verschuldung verhindert. Dazu kommen Fr. 835'000 aus der Entnahme aus der Aufwertungsreserve, welche ein rein finanztechnischer Mechanismus ist und keine Auswirkungen auf die Selbstfinanzierung hat. Insgesamt beträgt der Ertragsüberschuss resp. das Gesamtergebnis Fr. 1'884'091.45.

7.3 Erläuterungen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung

0223 Informatik

5200.005 Die vorhandene Storage-Plattform aus dem Jahre 2014 genügt den Anforderungen bezüglich Leistung und Speicherplatz nicht mehr und muss ersetzt werden. Durch den Ersatz können die jährlichen Wartungskosten für die Systeme um mindestens Fr. 32'000 gesenkt werden.

1500 Feuerwehr

5060.004 Gemäss der Langzeitplanung der eingesetzten Feuerwehrfahrzeuge muss das Pikettfahrzeug aus dem Jahre 1993 ersetzt werden. Das Fahrzeug ist abgeschrieben, unterhaltsanfällig und genügt den heutigen technischen Anforderungen nicht mehr.

2171 Liegenschaften Kindergärten

5290.001 Gemäss Schulraumplanung stehen ab dem Jahr 2021 nicht mehr genügend Kindergartenplätze im Gebiet Altenburg zur Verfügung. Der Doppel-Kindergarten würde südlich des jetzigen Kindergartenareals zu stehen kommen (anstelle der Boccia-Bahn).

2172 Liegenschaften Schulanlage Dorf/Zehntenhof

5040.003 Aufgrund des neuen Lehrplans ist mehr Schulraum erforderlich, weshalb der Wechsel der Werkräume ins Untergeschoss und Einbau dreier Klassenzimmer mit Gruppenraum im obersten Geschoss vorgesehen ist.

2174 Liegenschaften Schulanlage Margeläcker

5040.502 Im Rahmen der 2. Etappe der Gebäudeautomatisation soll die alte Steuerung der Firma Sauter Building Control Schweiz AG aus dem Jahr 1998 ausgetauscht werden.

2175 Liegenschaften Bezirksschulanlage

5040.001 Für den Fachunterricht Technisches und Textiles Gestalten (TTG) ist gemäss neuem Aargauer Lehrplan eine neue Einrichtung erforderlich (prov. Standort im Obergeschoss des Schulhauses Zehntenhof).

5290.001 Zweigeschossige Aufstockung des Neubaus und eingeschossige Aufstockung des Turnhallentrakts zur Erweiterung um TTG-Räume, NT-Räume (Natur und Technik), Klassenzimmer und Gruppenräume.

2195 Schulinformatik

5060.003 Im Rahmen des ICT-Konzepts 2017-2022 fallen jährliche Investitionsausgaben für die Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen an.

3210 Gemeindebibliothek

5040.001 Umbau des Empfangs im Erdgeschoss für die Einführung der Selbstverbuchung mit automatischem Identifikationsverfahren RFID.

3410 Sport

5030.002 Beitrag/Darlehen an die Instandsetzung des Kunstrasenplatzes beim Sportplatz Bernau. Bereits im Jahr 2007 wurde vom Einwohnerrat ein Beitrag in gleicher Höhe genehmigt.

5040.001 Heute besteht im Quartier nur ein Spielplatz für den Kindergarten Kreuzzelg, der nicht öffentlich zugänglich ist. Nördlich und südlich vom Kreuzzelg hat es keinen öffentlichen Spielplatz, trotz hoher Dichte an Überbauung. Gemäss Freiraumkonzept ist daher die Realisierung eines öffentlichen Spielplatzes notwendig.

6130 Kantonsstrassen

5290.001 Die Kostenbeteiligung der Gemeinde für das kantonale Verkehrsmanagement Baden Wettlingen beträgt gemäss kantonalem Finanzbedarf Fr. 46'000.

6150 Gemeindestrassen

5010.217 Gemäss Vorgabe EWW AG ist im 5-Jahresrhythmus Unterhalt und Kontrollen der öffentlichen Beleuchtung durchzuführen. Im 2020 ist die Zone 2 mit rund 400 Kandelabern geplant.

5010.218 Mit der Werkleitungssanierung Ackerstrasse der EWW AG wird der Strassenbelag ersetzt. Belagskosten Anteil Gemeinde Fr. 95'000 + öffentliche Beleuchtung Fr. 37'000.

6220 Regionalverkehr

5010.002 Die Haltekanten der Bushaltestellen an der Alb. Zwysigstrasse Rathaus, Fahrtrichtung Landstrasse und Fahrtrichtung Neuenhof sowie Zentrumsplatz, Fahrtrichtung Neuenhof und Bahnhof sind gemäss Vorgaben des Behindertengesetzes BehiG baulich anzupassen.

7201 Abwasserbeseitigung

5030.406 Infolge Bauvorhaben muss die auf der Parzelle liegende öffentliche Kanalisation aus dem Bauparimeter verlegt und nach GEP aufkalibriert werden.

5030.407 Die Steuerung des Regenbeckens muss ersetzt werden, da keine Ersatzteile mehr bezogen werden können (Fr. 60'000 Ingenieurleistungen, Fr. 70'000 Steuerung).

5030.610 Jährliche Werterhaltung an Kanälen gemäss Zustandsbeurteilung NIS-Kanal.

7710 Friedhof und Bestattung

5000.001 Zwecks Erstellung einer neuen Bestattungsart wird das Themengrab Bäume realisiert. Das neue Grabfeld wird auf dem Hügel oberhalb der Abdankungshalle geplant und besteht aus ca. fünf verschiedenen Bäumen, im Kreis angeordnet mit Platz für je 150 Urnenbestattungen.

7900 Raumordnung

5040.001 Die Hundewiese Chütt soll auf die Parzelle der Familiengärten verschoben werden.

5290.001 Zur Realisierung der zweiten Bauetappe beim Zentrumsplatz soll mit Unterstützung eines Bauherrenbetreuers ein Projektierungswettbewerb durchgeführt werden.

5290.002 Der Gemeinderat beabsichtigt, die allgemeine Nutzungsplanung zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Als Vorstufe zu dieser Überprüfung wird der Gemeinderat ein räumliches Entwicklungsleitbild (REL) erarbeiten. Die Grundlagenarbeiten wurden Ende 2018 aufgenommen.

5290.003 Im Rahmen des Entwicklungskonzepts Landschaftsspange Sulperg-Rüsler sollen mit einem Wettbewerb eine gemeindeübergreifende Entwicklungsvision erarbeitet resp. aufgenommen werden. Der Kostenschlüssel wurde durch Baden Regio vereinbart.